



INFORMATIONSBLATT Getränkeverbundkartons – das ist NEU

Definition von Getränkeverbundkartons

Eine Verpackung gilt gemäß §3 Z 25 VerpackVO 2014 (Verpackungsverordnung) als Getränkeverbundkarton, wenn folgende Eigenschaften zutreffen:

- 1) Geschlossene Verpackung für flüssige oder pastöse Nahrungs- oder Genussmittel zum Zwecke des Transports, der Lagerung oder der Portionierung.
- 2) Die Verpackung besteht aus einer dauerhaften, vom Letztverbraucher nicht leicht trennbaren Kombination (z.B. verklebt, verleimt, verschweißt) von zwei oder mehreren unterschiedlichen Packstoffen, wobei das Trägermaterial Papier, Pappe oder Karton ist.
- 3) Ein Verschluss gilt als Bestandteil des Getränkeverbundkartons.

Beispiele für Getränkeverbundkartons

Getränkeverbundkarton- Varianten	Beispiele
Polyethylen-Aluminium-Polyethylen Polyethylen-Karton-Polyethylen	Milch und Milchprodukte, Fruchtsäfte, Wein, Limonade, andere flüssige oder pastöse Nahrungs- und Genussmittel

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7110 oder unter kundenberatung@interseroh.com gerne zur Verfügung!